

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 19.04.2016

Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten (Abbruch/Tiefbau/Asphaltarbeiten/Pflasterbau)

1. Bürgermeister Raßhofer ging kurz auf die Submission vom 4. April 2016 ein und berichtete über das Bietergespräch mit der erstplatzierten Firma. Hierbei hat sich gezeigt, dass dieser Bieter nicht das konkret benannte Pflaster, sondern ein anderes Material angeboten hat. Dies ist von der Ausschreibung abgedeckt, da Alternativen nach der VOB zulässig sein müssen. Der Bieter muss nun mit diesem Material eine Musterfläche erstellen, die dann zu begutachtet und zu bewerten ist. Aus diesem Grund kann in der heutigen Sitzung keine Vergabeentscheidung getroffen werden, die nun auf eine Sondersitzung verschoben werden muss. Der Baubeginn Mitte Mai ist damit aber nicht in Frage gestellt, so Raßhofer.

MGR Dürr erwartet für die Vorbereitung der Marktgemeinderäte eine Aufstellung der Bieter mit den entsprechenden Summen. Der Bürgermeister sagte dies zu und gab bekannt, dass drei Angebote eingegangen sind und ein deutlicher Unterschied zwischen dem erst- und zweitplatzierten Bieter besteht.

Es entwickelte sich noch eine Diskussion darüber, warum an den Stammtischen bereits der Billigstbieter mit der Summe bekannt ist, der Marktgemeinderat davon aber keine Kenntnis hat. Raßhofer stellte klar, dass diese Informationen von den teilnehmenden Firmen stammen müssen und nicht aus dem Rathaus (wie bei allen Ausschreibungen wird das Ergebnis erst bekannt gegeben, wenn der Billigstbieter endgültig und zweifelsfrei feststeht).

Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2016 (Genehmigungsschreiben Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.03.2016) sieht Kreditaufnahmen von insgesamt 1,1 Mio. Euro vor, die folgenden Maßnahmen zugeordnet werden können:

| | |
|-----------|---|
| 600.000 € | Baugebiet „Regensburger Weg IV“ (Zwischenfinanzierungskredit) (Sondertilgungen entsprechend den Bauplatzverkäufen in den Jahren 2016 bis 2018) |
| 500.000 € | Marktplatzneugestaltung (Laufzeit 15 bzw. 20 Jahre) |

Hierzu stellte 1. Bürgermeister Raßhofer die eingeholten Angebote vor.

Beschluss (13:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 14.04.2016 nimmt der Markt Painten im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2016 bei der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG einen Kredit in Höhe von insgesamt **600.000,00 €** auf. Hierbei handelt es sich um einen Zwischenfinanzierungskredit für das Baugebiet „Regensburger Weg IV“.

| | |
|------------------------|---|
| Zinssatz variabel: | 0,35 % |
| Auszahlung: | 100 % |
| Bereitstellungsgebühr: | keine |
| Sondertilgungen: | in beliebigen Teilbeträgen und Terminen bis Ende 2018 |

Auf der Grundlage der Kreditzusage der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLaBo) München vom 14.04.2016 nimmt der Markt Painten im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2016 dort einen Kredit in Höhe von insgesamt **500.000,00 €** aus dem Sonderkreditprogramm „Investkredit Kommunal Bayern“ auf. Der Kredit wird für die Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung (BA 1 – 2016) eingesetzt.

Die Aufnahme erfolgt mit einer Laufzeit von 20 Jahren, bei einem tilgungsfreien Jahr und einer Zinsbindung von 10 Jahren. Die Zinskondition beträgt unter Berücksichtigung einer Zinsverbilligung (0,20 %) aktuell 0,13 %, wird aber zum Auszahlungszeitpunkt an die dann geltenden Zinssätze der BayernLaBo angepasst.

| |
|--|
| <p>Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Erteilung der Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)</p> |
|--|

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Richard Freisleben, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung am 31. März 2016 im Rathaus und trug hierzu das Prüfungsergebnis mit den entsprechenden Hinweisen vor.

Die Entwicklung der Rücklagen und Verbindlichkeiten ist lückenlos dokumentiert und durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Ebenso wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben nachvollzogen. Die Anlagen- und Vermögensnachweise wurden stichprobenweise geprüft. Weiterhin wurde der Einzelplan 7 auszugsweise gesichtet. Prüfungsgegenstand waren auch das Rückstandsverzeichnis, das Bestandsverzeichnis und die Ergebnisse der letzten überörtlichen und örtlichen Prüfung, so Freisleben.

Da keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, dankte Freisleben den anderen Prüfungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und der Verwaltung für die gewissenhafte Buchführung und empfahl dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Erteilung der Entlastung.

Bürgermeister Raßhofer gab dazu die Abschlusszahlen bekannt und bedankte sich ebenfalls bei den Prüfern und der Verwaltung für ihre Arbeit.

Beschluss (14:0):

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Soll-Ergebnisses

| Einnahmen/Ausgaben | Verwaltungshh. | Vermögenshaush. | Gesamthaushalt |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Summe Soll-Einnahmen | 2.989.434,66 € | 1.266.184,96 € | 4.255.619,62 € |
| Erlass/Niederschlagung lfd. Jahr | 52.940,49 € | 0 € | 52.940,49 € |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 2.936.494,17 € | 1.266.184,96 € | 4.202.679,13 € |
| Summe Soll-Ausgaben | 2.936.494,17 € | 1.266.184,96 € | 4.202.679,13 € |

In den Zahlen enthalten: 380.248,96 € Zuführung an den Vermögenshaushalt
105.131,72 € Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV

Feststellung des Ist-Ergebnisses

| Einnahmen/Ausgaben | Verwaltungshh. | Vermögenshh. | Gesamthaushalt |
|-------------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|
| Ist-Einnahmen | 3.006.958,68 € | 1.266.184,96 € | 4.273.143,64 € |
| Ist-Ausgaben | 3.094.183,44 € | 1.161.053,24 € | 4.255.236,68 € |
| Ist-Überschuss/-Fehlbetrag * | - 87.224,76 € | + 105.131,72 € | 17.906,96 € |

Beschluss (13:0): ohne den betroffenen 1. Bürgermeister Raßhofer

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 wird als ausreichend im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO anerkannt. Da sich keine Prüfungserinnerungen bzw. Unstimmigkeiten ergeben haben, wird die Entlastung für das Rechnungsjahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG),
Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Painten**

Sachverhalt:

Die Aktiven der FFW Painten haben bei ihrer Dienstversammlung am 12.03.2016 in geheimer Wahl mit großer Mehrheit den bisherigen 1. Kommandanten Bernd Stangl und den bisherigen 2. Kommandanten Christoph Weininger jun. wiedergewählt. Beide haben dabei erklärt, dass sie die Wahl annehmen. Herr Kreisbrandrat Höfler hat am 17.03.2016 gegen die Wahl der beiden Personen keine Einwendungen erhoben. Damit die beiden Kommandanten für weitere sechs Jahre ihr Ehrenamt ausüben können, bedarf es nun noch der offiziellen Bestätigung durch den Markt Painten.

1. Bürgermeister Raßhofer dankte den beiden Kommandanten für ihre bisherige und künftige ehrenamtliche Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Painten.

Beschluss (14:0):

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden im Benehmen mit Kreisbrandrat Höfler (Stellungnahme vom 17.03.2016) folgende neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Painten für die Amtszeit von sechs Jahren bestätigt:

- ◆ 1. Kommandant: Bernd Stangl, geb. 26.04.1986, wh. in Painten, Brandhofstraße 24
- ◆ 2. Kommandant: Christoph Weininger, geb. 28.06.1985, wh. in Painten, Nelkenweg 4

Die beiden aktiven Feuerwehrmänner waren bei der Dienstversammlung am 12.03.2016 mit Stimmenmehrheit von den anwesenden Aktiven der FFW Painten wiedergewählt worden.

Resterschließung Vereinsheim SG Painten:

a) Herstellung des Wegseitengrabens

b) Antrag auf Kostenbeteiligung für die Asphaltierung des Weges

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer ging auf die Vorgeschichte zur Erschließung des Vereinsheimes der SG Painten ein. Danach wurde 2007 der Kanalanschluss in Eigenregie des Vereins verlegt und dazu ein kommunaler Baukostenzuschuss von 10.000 € gewährt. Grundlage für die weitere Erschließung ist der Marktgemeinderatsbeschluss vom 27.08.2013, wonach der Markt Painten den Ausbau bis zum Parkplatz ohne Beteiligung des Vereins vornimmt. Dafür sind im HJ 2013 folgende Kosten angefallen:

| | |
|--|----------|
| Rechnung Firma KSK für Asphaltierung | 13.722 € |
| E.ON Bayern, 5 Straßenleuchten (Grabarbeiten Verein) | 6.739 € |

Weitere Kosten von knapp 9.000 € entstehen nun beim Weiterbau der Marktgemeinde für den Wegseitengraben (Angebot KSK vom 30.06.2015). Diese werden von der SG Painten bis 2017 vorfinanziert, da im laufenden Haushalt hierfür keine Mittel eingestellt sind, so Raßhofer. Der Markt Painten hat dann für die Erschließung des Sportgeländes der SG Painten knapp 30.000 € bereitgestellt.

Der Bürgermeister gab anschließend den weitergehende Antrag der SG Painten vom 05.04.2016 auf Teilung der Asphaltierungskosten bis zum Vereinsheim im Jahr 2016 (ca. 10.000 €) und Vorfinanzierung bis 2017 bekannt.

Es folgte eine längere Diskussion über Sinn, Zweck und bautechnische Ausführung der Verrohrung im Bereich des Vereinsheimes. Es kam dabei auch klar zum Ausdruck, dass das Oberflächenwasser aus diesem Bereich immer ein Problem sein wird, da der Bau eines Regenrückhaltebeckens an den Kosten scheitert.

Beschluss (14:0):

a) Herstellung des Wegseitengrabens

Auf der Grundlage des Angebotes vom 30.06.2015 in Höhe von brutto 8.960,70 € erhält die Firma KSK Tiefbau GmbH aus Mantlach den Auftrag für die Herstellung des Wegseitengrabens beim Sportgelände im HJ 2016. Da hierfür im laufenden Haushalt keine Mittel eingestellt sind, wird die Bausumme von der Sportgruppe bis 2017 vorfinanziert und dieser dann zurückerstattet (Schreiben SG Painten vom 05.04.2016).

b) Antrag auf Kostenbeteiligung für die Asphaltierung des Weges

Der Marktgemeinderat gibt dem Antrag der Sportgruppe Painten vom 05.04.2016 statt und beteiligt sich an der Asphaltierung des Weges zum Sportheim der SG Painten mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten, jedoch maximal 5.000 €. Da hierfür im laufenden Haushalt keine Mittel eingestellt sind, wird der Bau von der Sportgruppe vorfinanziert und der kommunale Zuschuss dann 2017 ausbezahlt.